

Titel der Drucksache:

Komplexobjekt Hirtenhausstraße Ost und West in Frienstedt - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache

0853/22

Ausschuss für
**Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Frienstedt	13.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfsplanung für das Vorhaben Komplexobjekt Hirtenhausstraße Ost und West in Frienstedt (Anlage 1- 7) wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

05.09.2022, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.536.624,67 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	135.000 EUR	196.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	69.000 EUR	350.000 EUR	750.000 EUR	367.624,67 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Erläuterungsbericht
- Anlage 3 Lageplan 1
- Anlage 4 Lageplan 2
- Anlage 5 Begrünungsplan 1
- Anlage 6 Begrünungsplan 2
- Anlage 7 Straßenquerschnitte
- Anlage 8 Kostenzusammenstellung IB
- Anlage 9 Gesamtkostenschätzung
- Anlage 10 Folgekostenberechnung
- Anlage 11 Bauablaufplan

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

Sachverhalt

Die abwassertechnische Erschließung (ABK) der Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt soll in den Jahren 2023/24ff. weiter geführt werden. Die Hirtenhausstraße, als Teil der Ortsdurchfahrt(K15), einschließlich der Nebenanlagen, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Im Zuge des Gesamtbauvorhabens werden hier Schmutz-und Regenwasserkanäle einschließlich

der entsprechenden Hausanschlüsse verlegt. Die Stromversorgung, welche zurzeit über Freileitungen erfolgt, wird in den Gehwegen untergebracht. Ebenso werden auch die Freileitungen von Straßenbeleuchtung und Telekom demontiert.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich im Baubereich gleichzeitig die Fahrbahnen und Nebenanlagen im Zuge des o.g. Gesamtvorhabens grundhaft auszubauen. Dadurch werden auch die ungenügenden Straßenentwässerungsverhältnisse behoben. Des Weiteren werden angrenzende Nebenflächen begrünt und somit gestalterisch aufgewertet.

Die Aspekte des Denkmalschutzes finden besondere Berücksichtigung. Die Auswahl geeigneter Materialien in Nachbarschaft von Friedhof, Pfarrhaus und Pfarrtor werden, wie am 01.06.2022 vor Ort besprochen, zum Einsatz kommen.

Die Hinweise aller Ämter, die im Rahmen der Vorplanung bereits bekannt wurden, sind im weiteren Planungsprozess berücksichtigt worden.

Es müssen voraussichtlich 2 Bäume entnommen werden. Neupflanzungen sind, wie im Lageplan dargestellt, vorgesehen.

Die Maßnahme beginnt aus technischen Gründen (Vorflut) im Osten. In den Folgejahren wird der westliche Teil umgesetzt.

	2022	2023	2024	2025
HHStelle gesamt	581.000,00	580.000,00	569.000,00	370.000,00
davon für Hirtenhausstraße Ost	35.000,00	525.000,00	0,00	0,00
davon für Hirtenhausstraße West	0,00	55.000,00	525.000,00	0,00
davon für andere Projekte	546.000,00	0,00	44.000,00	370.000,00
Probe	581.000,00	580.000,00	569.000,00	370.000,00

Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 ist das Projekt für die Jahre 2022 und 2023 über die Ansätze auf der Haushaltsstelle finanziert. Für die Finanzplanjahre 2023 ff sollen die Planansätze nach Maßgabe des Haushaltes mit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 entsprechend angepasst werden.

Es wurde für den Abschnitt Hirtenhausstraße Ost beim Landesamt für Bau und Verkehr eine Förderung aus Mitteln des Sonderprogramms des Bundes "Stadt und Land" als Bestandteil des KVI-Programmrahmens für Vorhaben der kommunalen Verkehrsinfrastruktur des Freistaates Thüringen beantragt.

Auf der Grundlage der Thüringer Straßenausbaubeitragsausgleichverordnung(ThürSABAusglVO) kann nach einer ersten Kostenschätzung mit Ausgleichzahlungen in Höhe von ca. 271.000 EUR gerechnet werden.